

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (78)716

Vol. 1978/0269

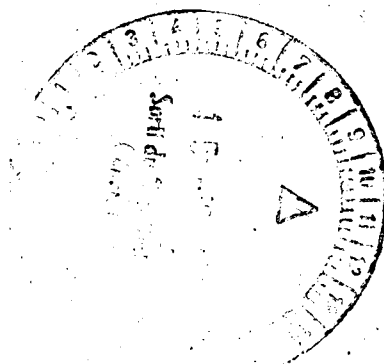
Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN



KOM(78) 716 endg.

Bruxelles, 13 décembre 1978

EMPFEHLUNG EINES BESCHLUSSES DES RATES

zur Verlängerung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) bis 30. Juni 1978 und zur Festlegung von Übergangsmassnahmen im Hinblick auf den Abschluss eines neuen Abkommens.

(Von der Kommission dem Rat vorgelegt)

ERLÄUTERUNGEN

A. EINLEITUNG

- 1) In dieser Mitteilung wird dem Rat die Verlängerung (mit Änderungen) der von der Gemeinschaft dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) im Rahmen des bereits mit der UNRWA geschlossenen mehrjährigen Abkommens mit Wirkung ab 1. Juli 1975 gewährten Unterstützung für das Jahr 1978 vorgeschlagen.
- 2) Zur allgemeinen Information über das Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) und seine Beziehungen zu der Gemeinschaft wird auf den kürzlich dem Rat unterbreiteten Verlängerungsvorschlag für 1977 verwiesen. Ferner sind Angaben über die letzte Finanzlage der UNRWA in Tabelle 1 im Anhang zu diesem Dokument zu finden.

B. ANWENDUNG DES ABKOMMENS VON JANUAR BIS DEZEMBER 1977

Grundrationenprogramm

- 3) Die für 1977 gespendeten 6.000 t Zucker wurden im Januar geliefert und im Laufe des Jahres auf der Grundlage einer Ration von 600 g monatlich an durchschnittlich 815.900 Empfänger verteilt. Die übliche Durchschnittszahl der Empfänger wurde leicht gesenkt, vor allem weil sich einige Flüchtlinge weigerten, ihre Rationen für die Monate November und Dezember als Protest gegen die Nichtausgabe der Mehlration abzuholen.
- 4) Die anderen Beiträge der EWG zu dem Grundrationenprogramm (23.500 t Weizenmehl, 3.200 t Butteröl) erfolgten ausserhalb des Rahmens des Abkommens anhand der normalen Nahrungsmittelhilfungsverfahren (Briefwechsel mit Standardbedingungen).

Nahrungsmittelunterstützungsprogramm

- 5) Die Durchführung dieses Programms zugunsten der anfälligsten Personengruppen unter den Flüchtlingen verlief im Jahr 1977 mehr oder weniger normal. Das Programm besteht in der Bereitstellung von Milch, warmen Mahlzeiten und Sonderrationen für Kleinkinder, Schwangere und stillende Mütter, Tuberkulosekranke und sonstige ausgewählte medizinische Fälle.

- 6) Die Zahl der Empfänger im Rahmen des Programms ging aufgrund der Ereignisse im Libanon und wegen des Ausbrechens der Cholera im September 1977 leicht zurück, vor allem in Ost-Jordanien. Durch die Cholera wurden einige Massnahmen wie auch der Verzicht auf frisches Gemüse und Obst erforderlich, was wiederum zu einer schwächeren Teilnahme und einem geringeren Konsum sämtlicher Nahrungsmittel führte. Aus den gleichen Gründen wurde das Milchprogramm für bestimmte Zeiträume vollständig eingestellt; es ist seitdem, wenn auch in geänderter Form wieder angelaufen.
- 7) Als Ergebnis des oben Dargelegten waren am Jahresende geringe Bestände noch nicht aufgebraucht, und zwar 495 t Mehl, 23 t Reis und 15 t Zucker. Mit der Zustimmung der Kommission wurden sie als Grundrationen ausgegeben, um zu vermeiden, dass diese Restbestände verloren gehen oder verderben.
- 8) Die Baraufwendungen zu Lasten des Programms im Jahre 1977 beliefen sich auf insgesamt 3.015.000 \$ (Haushaltsplan: 3 Mio \$), die sich folgendermassen aufschlüsseln:

(\$ x 1000)

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>tatsächliche Ausgaben</u>
Kauf von haltbar gemachten Nahrungsmitteln	482	530
Sonstige Ausgaben (davon Löhne und Gehälter)	2 518 1 933	2 485 1 870

Das Spendendefizit belief sich also auf 15.000 \$. Es muss indessen darauf hingewiesen werden, dass in den vorausgegangenen 18 Monaten die Spenden weit höher waren als die tatsächlichen Ausgaben.

C. VERLÄNGERUNG DES ABKOMMENS FÜR 1978

Einzelheiten des Antrags

- 9) Die UNRWA beantragt, dass die Gemeinschaft für das Jahr 1978 weiterhin folgende Beiträge leistet:
- a) den jährlichen Bedarf an Zucker (6.000 t) für ihr Grundrationenprogramm einschliesslich eines Beitrags zu den Beförderungs- und Verteilungskosten im Land;
 - b) Erzeugnisse (Mehl, Reis, Zucker, Milchpulver), die für das Nahrungsmittelunterstützungsprogramm erforderlich sind, einschliesslich eines Beitrags zu den Beschaffungskosten für einige andere Erzeugnisse (hauptsächlich in der EWG) sowie zu den Durchführungskosten des Programms.
- 10) Der Antrag lässt sich mit schätzungsweise 6.212.000 \$ (4.589.000 ERE) veranschlagen, wovon 3.504.000 \$ auf Geldspenden entfallen. Die Differenz bildet den geschätzten Weltmarktwert der Erzeugnisse, die von der Gemeinschaft gespendet

werden sollen. Verglichen mit 1977 bedeutet dies eine Abnahme um 2,9%; dieser Vergleich ist indessen wegen der derzeitigen Schwankungen der Rohstoffpreise mit Vorsicht zu behandeln.

Grundrationenprogramm (Zucker)

11. Die Gemeinschaft wird aufgefordert, weiterhin den Jahresbedarf des Grundrationenprogramms in Höhe von 6.000 t Weisszucker auf der Grundlage von monatlich frei verteilten 600 g pro Kopf der in Frage kommenden 820.000 Flüchtlinge zu liefern. Ein Beitrag in Höhe von 30 \$/t zu den Beförderungs- und Verteilungskosten im Land ist ebenfalls beantragt. Menge und Beitrag von 1977 haben sich nicht geändert.

Nahrungsmittelunterstützungsprogramm - Nahrungsmittel

12. Beantragte Nahrungsmittelspenden:

- 2.450 t Weizenmehl;
- 171 t Reis;
- 102 t Zucker;
- 700 t Magermilchpulver.

Das sind die gleichen Mengen wie in den vorausgegangenen Jahren mit Ausnahme des Magermilchpulvers. Die beantragten Mengen sind der UNRWA bereits vom Rat im Rahmen der vorher beschlossenen allgemeinen Nahrungsmittelhilfeprogramme zugeteilt worden.

13. Für Magermilchpulver war im vergangenen Jahr kein Antrag gestellt worden, da entsprechende Vorräte vorhanden waren. Der jährliche Bedarf beläuft sich auf etwa 700 t (die für 1978 beantragte Menge) auf der Grundlage einer monatlichen Ausgabe von 1.300 g pro Empfänger. (Es wäre darauf hinzuweisen; dass jetzt auch monatlich 500 g Vollmilchpulver verteilt werden, das von der Schweiz gespendet wurde; das ist der einzige Beitrag zu dem Programm, der nicht von der EWG kommt).

Nahrungsmittelunterstützungsprogramm - Geld

14. Die beantragte Geldspende beläuft sich auf 3.384.600 \$ zur Begleichung der folgenden Ausgaben (vgl. Tabelle 3 für genaue Einzelheiten):
- a) Kauf von haltbargemachten Nahrungsmitteln - Corned beef, Tomatenmark, Hülsenfrüchte und Burghol-Weizen; die ersten beiden Erzeugnisse sollen auf dem Markt der Gemeinschaft gekauft werden (Geschätzte Kosten: 565.000 \$).
 - b) Ausgaben für andere Nahrungsmittel, Lieferungen, Räumlichkeiten, vertragliche Dienstleistungen und Personalkosten, wobei letztere den grössten Posten ausmachen. (Geschätzte Kosten: 2.819.000 \$ nach Berücksichtigung der von der jordanischen Regierung gedeckten Kosten).
15. Der Beitrag für 1978 hat sich im Vergleich zu den Ausgaben von 1977 in Höhe von 3.015.000 \$ um 369.000 \$ (12,2 %) erhöht. Diese Erhöhung ist fast ausschliesslich auf den Anstieg der Personalkosten von 1.870.000 \$ auf 2.189.000 \$ zurückzuführen (+ 17%), die wiederum durch Lohnerhöhungen und höhere Lebenshaltungszuschüsse bedingt

sind; andere Posten sind geringfügig angestiegen oder gefallen. Eine genauere Analyse ist in der beigefügten Tabelle 4 zu finden, die auf Antrag der Kommission von der UNRWA ausgearbeitet wurde.

Verlängerungszeitraum

16. Der Antrag betrifft die zwölf Monate von Januar bis Dezember 1978. Die vorausgegangenen Zeiträume gingen (1) von Juli 1975 bis Dezember 1976 und (2) von Januar 1977 bis Dezember 1977. Das Abkommen in seiner ursprünglichen Form sah keine Verlängerung über den 30. Juni 1978 vor, da das Mandat der UNRWA an diesem Datum ablaufen sollte. Das Mandat ist jedoch in der Zwischenzeit bis zum 30. Juni 1981 verlängert worden (vgl. Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen Nr. 32/90 vom 13. Dezember 1977).

Belastung des Haushaltsplans

17. Die geschätzten Kosten des für 1978 beantragten Beitrags belaufen sich auf 4.589.000 ERE. Sie lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

(ERE X 1000)

	<u>Nahrungsmittel</u>	<u>Geldspenden</u>	<u>Insgesamt</u>
<u>Grundrationenprogramm</u>			
Zucker (6.000 t)	1 164	133	1 297
<u>Nahrungsmittelunterstützungsprogramm</u>			
Mehl, Reis, Zucker, Magermilchpulver	792	-	(3 292
Kauf von anderen Lebensmitteln und Durchführungskosten	-	2 500	(
	<u>1 956</u>	<u>2 633</u>	<u>4 589</u>
	=====	=====	=====

Weitere Einzelheiten sind in Tabelle 2 und im finanziellen Anhang zu finden.

18. Der Beitrag ist bei Kapitel 92 (Nahrungsmittelhilfe) und Kapitel 94 (Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern) des Haushaltsplans von 1978 zu verbuchen. Er führt zu keinen zusätzlichen Ausgaben für den Haushaltsplan der Gemeinschaften, da genügend Haushaltsmittel unter der betreffenden Haushaltslinie bereits genehmigt wurden.

Vorgeschlagene Aktion

19. Nach Ansicht der Kommission sollte die Gemeinschaft ihre Unterstützung für die UNRWA fortsetzen und den Antrag auf Verlängerung des Abkommens für das Jahr 1978 annehmen. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass der Rat den folgenden Beschluss fasst, dessen Wortlaut im Anhang beigefügt ist:

- Beschluss des Rates (EWG) über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Verlängerung des Abkommens zwischen dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 20. Juli 1976 für das Jahr 1976.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Verlängerung des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) bis 30. Juni 1978 und zur Festlegung von Übergangsmassnahmen im Hinblick auf den Abschluss eines neuen Abkommens.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf den Artikel 113,

gestützt auf die Empfehlung der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Gemeinschaft hat am 20. Juli 1976 ein Abkommen mit der UNRWA über Hilfsmassnahmen für Flüchtlinge in den Nahostländern⁽¹⁾ für den Zeitraum Juli 1975 bis Dezember 1976 geschlossen -

Dieses Abkommen kann gemäss Artikel 10 durch Vereinbarung zwischen den beiden Parteien mit oder ohne Änderung für weitere Zeitabschnitte verlängert werden, und zwar bis zum 30. Juni 1978;

Es sollte jedoch vorbehaltlich gewisser Änderungen nicht nur bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden, sondern auch während des restlichen Jahres 1978 gelten, damit die Hilfe der Gemeinschaft in umfassender und kontinuierlicher Weise bis zum Abschluss eines neuen Abkommens gewährt werden kann.

(1) ABl. Nr. L 203 vom 29.7.1976, S. 40

BESCHLIESST:

Artikel 1

Der Briefwechsel betreffend die Verlängerung bis zum 30. Juni 1978 des am 20. Juli 1976 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) geschlossenen Abkommens über Hilfsmassnahmen für Flüchtlinge in den Nahostländern wird im Namen der Gemeinschaft gebilligt.
Der Wortlaut des Briefwechsel ist diesem Beschluss beigelegt.

Artikel 2

Bis zum Abschluss eines neuen Abkommens wird die Gemeinschaftshilfe für die UNRWA für den Rest des Jahres 1978 gemäss den geänderten Bestimmungen des am 20. Juli 1976 geschlossenen Abkommens geliefert.

Artikel 3

Der Präsident des Rates wird ermächtigt, die Personen zu bestellen, die zur Unterzeichnung des Briefwechsels befugt sind, und ihnen die Vollmachten zu übertragen, die erforderlich sind, um für die Gemeinschaft verbindlich zu handeln.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

UNRWA : EINNahmen UND AUSGABEN 1977 UND 1978

(US \$ x 1000)

<u>EINNahmen</u>	<u>1977</u>	<u>1978</u>
Beiträge :		
Europäische Wirtschaftsgemeinschaft		
- Mitgliedstaaten: Belgien	1 135	1 023
Dänemark	1 975	1 841
Deutschland	3 324	4 945
Frankreich	1 324	1 312
Irland	109	103
Italien	253	229
Luxemburg	9	12
Niederlande	2 008	2 461
Vereinigtes Königreich	<u>8 231</u>	<u>7 246</u>
	18 368	19 172
 - Gemeinschaft als solche -		
- Grundrationenprogramm (Mehl, Zucker, Butteröl + Geld)	11 968	10 490
- Nahrungsmittelunter- stützungsprogramm (Mehl, Reis, Magermilch- pulver + Geld)	4 411	4 997
- Nothilfeprogramm in Libanon		283
	<u>16 379</u>	<u>15 770</u>
Insgesamt EWG - 9	34 747	34 942
U S A	48 700	51 000
Arabische Staaten	5 966	4 313
Sonstige Beiträge usw.	33 565	36 314
 <u>EINNahmen INSGESAMT</u>	<u>122 978</u> =====	<u>126 569</u> =====
 <u>AUSGABEN INSGESAMT</u>	<u>126 772</u>	<u>137 700</u>
 <u>DEFIZIT INSGESAMT</u>	<u>3.794</u>	<u>11 131</u>

Quelle: Berichte UNRWA

11

TABELLE 2

BEDARF AN NAHRUNGSMITTELN UND GELD FÜR 1978

<u>NAHRUNGSMITTEL</u> (1)	<u>US-\$ x 1000</u>	<u>ERE x 1000 (2)</u>
<u>1. Grundrationenprogramm</u>		
6 000 t Zucker	1 576	1 164
<u>2. Nahrungsmittelunterstützungsprogramm</u>		
2 450 t Weizenmehl		
171 t Reis	1 072	792
102 t Zucker		
700 t Magermilchpulver		
	<u>2 648</u>	<u>1 956</u>
<u>GELD</u>		
<u>1. Grundrationenprogramm</u>		
Beförderung und Verteilung im Land (3)	180	133
<u>2. Nahrungsmittelunterstützungsprogramm</u>		
a. Käufe im Ausland : 334 t Corned beef		
27 t Tomatenmark)		
178 t Hülsenfrüchte)	565	417
110 t Burghol-Weizen)		
b. Sonstige Ausgaben (hauptsächlich Personal)	2 819	2 083
	<u>3 564</u>	<u>2 683</u>
	=====	=====
INSGESAMT :	6 212	4 589
	=====	=====

(1) Berechnung zu Weltmarktpreisen bei Lieferung bis Entladehafen, Haushaltsvoranschläge 1978

(2) Unter Zugrundelegung von 1 ERE = 1,3553 US-\$ (November 1978)

(3) Etwa 30 \$/t

**BEANTRAGTE BEITRÄGE ZUM NÄHRUNGSMITTELUNTERSTÜTZUNGSPROGRAMM
DER UNRWA FÜR DAS JAHR 1978**

POSTEN	Warme Mahlzeit \$	Milchpro- gramm \$	Andere Rationen \$	Verwaltung \$	Insgesamt \$
A. Kauf von:					
a) Corned beef - Qua- lität für warme Mahlzeiten	135.000	-	-	-	135.000
b) Corned beef - Qualität für Eiweisszusatz- ernährung	-	-	254.200	-	254.200
c) Tomatenmark	25.200	-	-	-	25.200
d) Hülserfrüchte	115.700	-	-	-	115.700
e) Burek	135.000	-	-	-	35.500
"A" Insgesamt	311.400	-	254.000	-	565.600
B. 1. Andere Käufe von Nahrungsmitteln:					
a) Käufe im Land (insbesondere frisches Obst und Gemüse)	450.000	-	-	-	450.000
b) Vitamine	4.900	-	7.100	-	12.000
2. Andere Liefe- rungen	51.000	16.000	1.500	1.500	70.000
3. Räumlichkeiten					
a) Mieten	8.400	4.100	-	-	12.500
b) Instandhaltung	33.800	11.200	-	-	45.000
c) Gebrauchsgüter und Reinigung	5.000	2.500	-	-	7.500
4. Vertragliche Dienstleistungen					

Insbesondere Brotbacken	50.000	-	-	-	50.000
5. Personalkosten					
a) Vergütungen	1.512.000	423.000	-	254.000	2.189.000
b) Reisekosten und Kleidung	7.200	3.200	-	4.600	15.000
"B" Insgesamt	2.122.000	460.000	8.600	260.100	2.851.000
c. Von der jordanischen Regierung einge- gezogene Kosten	(32.000)	-	-	-	(32.000)
NETTO INSGESAMT	2.401.700	460.000	262.800	260.100	3.384.600

TABELLE 4

Geschätzter Bedarf an Geldspenden für das Nahrungsmittelunterstützungsprogramm der UNRWA. Gründe für die Hauptabweichungen zwischen den geänderten Voranschlägen von 1977 und den Voranschlägen für 1978.

	<u>1977</u>	<u>1978</u>
1. <u>Corned Beef als warme Mahlzeit</u>	163.734	135.000
Die Differenz entsteht durch eine leichte mengenmässige Erhöhung (von 340.416 auf 340.447 Dosen) in Verbindung mit einer Senkung des Stückpreises (von 0,48 \$ auf 0,3966 \$ je Dose). Die grösste Diskrepanz zwischen diesen und den im November 1977 vorgelegten Voranschlägen erklärt sich durch die Antwort auf unsere Ausschreibung durch ein Unternehmen, das Corned Beef mit einer annehmbaren Qualität zu einem wesentlich niedrigeren Preis anbot.		
2. <u>Corned Beef - als Eiweisszusatz</u>	219.422	254.200
Die Differenz erklärt sich durch einen leichten mengenmässigen Rückgang (von 672.000 Dosen auf 640.800 Dosen) zu einem leicht höheren Preis (von 0,3265 \$ auf 0,3966 \$ je Dose)		
3. <u>Hülsenfrüchte</u>	93.681	115.700
Der Einheitspreis erhöhte sich von 526 \$ auf 650 \$ je Tonne		
4. <u>Burghol-Weizen</u>	30.670	35.500
Bei dem mengenmässigen Bedarf war ein leichter Rückgang zu verzeichnen (von 120 auf 110 Tonnen), jedoch kam es zu einem beträchtlichen Preisanstieg (von 255,6 \$ auf 322,544 \$ je Tonne).		
5. <u>Sonstige Lieferungen</u>	62.598	70.000
Unter sonstige Lieferungen fallen hauptsächlich Küchengeräte, Reinigungsmaterial, Wasser, Ausrüstungs- und Bearbeitungskosten (ausser Mehl). Der Voranschlag für 1978 liegt jetzt unter unserem Voranschlag von November 1977 und enthält nur eine zehnprozentige Erhöhung.		

.../...

15

1977

1978

6. Instandhaltung

39.345

45.000

Die Erhöhung entspricht einer allgemeinen Steigerung von schätzungsweise 15 % der Material- und Lohnkosten

7. Versorgungseinrichtungen

6.536

7.500

wie unter Punkt 6

8. Vertragliche Dienstleistungen

Wie unter Punkt 6

43.731

50.000

9. Personalkosten - Löhne und Gehälter

1.870.176

2.189.000

Die üblichen Lohnerhöhungen und Lebenshaltungszuschüsse werden schätzungsweise um fast 18 % ansteigen.

10. Reisekosten und Kleidung

13.752

15.000

Die Kosten haben sich insgesamt um schätzungsweise 15 % erhöht.

FINANZIELLER ANHANG

1. EINSCHLÄGIGE HAUSHALTSLINIEN

HAUSHALTSPLAN 1978

- Posten 9201 : "Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide -Programm 1978"
- Posten 9211 : "Nahrungsmittelhilfe in Form von Milcherzeugnissen - Magermilchpulverprogramm 1978"
- Posten 9221 : "Nahrungsmittelhilfe in Form von Zucker - Programm 1978"
- Artikel 940 : Ausgaben aufgrund des Abkommens zwischen der EWG und der UNRWA"

2. BESCHREIBUNG UND DURCHFÜHRUNGSZWECK

Verlängerung des Abkommens zwischen der EWG und der UNRWA für das Jahr 1978 zur Gewährung von Nahrungsmittelspenden und Geldspenden zur Verwendung im Rahmen von Nahrungsmittelprogrammen für Palästinaflüchtlinge.

3. RECHTLICHE GRUNDLAGE

- a) Getreide: Beschluss des Rates vom 30. Januar 1978 über die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide im Rahmen des EWG - Programms 1978.
- b) Magermilchpulver : Verordnung (EWG) Nr. 828/78 des Rates vom 28. April 1978 über die Lieferung von Magermilchpulver an bestimmte Entwicklungsländer und Spezialorganisationen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeprogramms 1978.
- c) Zucker : Verordnung (EWG) Nr. 1034/76 des Rates vom 30. April 1976 über die Lieferung von Weisszucker an die UNRWA im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe (für die Jahre 1975/76, 1976/77 und 1977/78).
- d) Abkommen: Beschluss des Rates vom 20. Juli 1976 über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) über Hilfsmassnahmen für Flüchtlinge in den Nahost-Ländern.

4. AUSGABENMITTEL

4.1 Kostenkalkulation

a) Posten 9201 - Getreide

- 2.450 t Mehl (entsprechend 3.259 t Getreide)

	<u>ERE/t</u>	<u>ERE</u>
Inlandspreis	218	534 000
Rückerstattung	106	260 000
Beförderung	112	274 000
	50	123 000

- 171 t Reis (entsprechend 441 t Getreide)

	<u>ERE/t</u>	<u>ERE</u>
Inlandspreis	488	83 000
Rückerstattung	158	27 000
	330	56 000
	50	9 000
	380	65 000

Insgesamt Getreide

462 000 ERE
=====

b) Posten 9211 - Magermilchpulver

- 700 t Magermilchpulver (mit Vitaminen angereichert)

	<u>ERE/t</u>	<u>ERE</u>
Inlandspreis	1 149	804 000
Rückerstattung	756	529 000
Beförderung	393	275 000
	50	35 000
	443	310 000 ERE
		=====

c) Posten 9221 - Zucker

- 6 102 t Weisszucker

	<u>ERE/t</u>	<u>ERE</u>
Inlandspreis	413	2 520 000
Rückerstattung	269	1 641 000
Beförderung	144	879 000
	50	305 000
	194	1 184 000

- Geldspenden

Beförderung und Verteilung im Land (nur für das Grundrationenprogramm)

6000 t zu 30 \$ / t

133 000 ERE

Insgesamt Zucker

1 317 000 ERE
=====

d) Artikel 940 - Abkommen

Spende 3.384 Millionen £ (siehe Text)

Umrechnung in ERE zu einem Wechselkurs von
1,35363 £ (November 1978)

2 500 000 ERE

e) Gesamtbelastung des Haushaltsplans

4 589 000 ERE

(NB: Nahrungsmittelberechnungen zu Preisen des
Haushaltsplans von 1978).

=====

4.2 Kosteninzidenz

- a) Die Durchführung führt zu keinen zusätzlichen Kosten ausser den bereits im Haushaltsplan für 1978 enthaltenen Ausgabemitteln.
- b) Die Nahrungsmittel sind entweder bereits geliefert oder werden bis Ende 1978 geliefert (auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zur Festlegung der Nahrungsmittelhilfeprogramme); sie sind bei den Haushaltsmitteln von 1978 für Nahrungsmittelhilfe verbucht. Die Geldspenden sind nicht ausgezahlt worden.

5. AUSGABENKONTROLLE

Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977, die für den Gesamthaushalt der Gemeinschaften gilt.

19

B R I E F W E C H S E L

(a) Schreiben der EWG an die UNRWA

Unter Bezugnahme auf das am 20. Juli 1976 abgeschlossene Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) über Hilfsmassnahmen für Flüchtlinge in den Nahostländern schlägt die Gemeinschaft vor, gemäss Artikel 10 des Abkommens bis 30. Juni 1978 vorbehaltlich der nachstehenden Änderungen zu verlängern:

- (i) für das Jahr 1978 beläuft sich der in Artikel 4 Absatz 2 genannte Beitrag auf 30 US Dollar je Tonne
- (ii) der nachstehende Text wird in den Anhang zu dem Abkommen aufgenommen.

NAHRUNGSMITTELUNTERSTÜTZUNGSPROGRAMM

Dritter Anwendungszeitraum des Abkommens (1.1. - 30.6.1978)

1. Nahrungsmittellieferungen

Weizenmehl	2 450 Tonnen
Vollständig geschliffener Reis	171 Tonnen
Weisszucker	102 Tonnen
Magermilchpulver	700 Tonnen

2. Barbeiträge

3.384.600 US-Dollar

3. Auf dem Markt der Gemeinschaft zu kaufende Nahrungsmittel

Corned beef	ungefähr 350 Tonnen
Tomatenmark	ungefähr 28 Tonnen

Bis zum Abschluss eines neuen Abkommens wird die Gemeinschaftshilfe für die UNRWA für den Rest des Jahres gemäss den geänderten Bestimmungen des am 20. Juli 1976 geschlossenen Abkommens geliefert.

Die Gemeinschaft darf das Hilfswerk um Mitteilung bitten, ob die UNRWA mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

(b) Antwort von UNRWA an die EWG

UNRWA bestätigt den Eingang des Schreibens der Gemeinschaft vom

..... mit folgendem Wortlaut :

(Wortlaut des Schreibens der EWG an UNRWA)

UNRWA bestätigt ihre Zustimmung zum Wortlaut dieses Schreibens.